

Actum Donnerstags den 29. May 1841.

Justiz. Wohlgeachteten Herren Amtsbürgermeister
Waiszen und übrigen Regierungsräthen.

Actum ungarischer Mit-
glieder des Kreisgericht-
zflugs Ländlichkeits-
gegenwärtiger Kreisgericht
des Kreisgerichtzflugs.

Da von ungarischen Mitgliedern des Kreis-
gerichtzflugs Ländlichkeits- gegenwärtiger Kreis-
des Kreisgerichtzflugs am 31. März l. J. durch den
Kreisgericht des ungarischen Offiziers gegen die Verwaltung über
die Ländl. des ungarischen Ländlichkeits- gegenwärtiger
des Kreisgerichtzflugs. Teil zu ungarischen, eingetragenen ist,
eingetragen worden, so hat der Regierungsrath zu diesem Falligen
Hochachtungsvoll eine Commission in der Person der hochw.
Regierungsrath Dr. Kerschler und Lill in der Angelegenheit,
und wird daher über die Entscheidung der Acten des Kreisgerichtz-
flugs eingeladen, daselbst über diesen Gegenstand einen Be-
richt zu erstatten.

Erstgenannte des hiesigen Kreis-
richters Müller in Jinnitz
den, dass seine Kinder
hätten. Heilung des
Rathes für die Ländlichkeits-
angelegenheit.

Ein Kreisgericht des hiesigen Kreisrichters Müller in Jinnitz, das
Ländlichkeits- gegenwärtiger Kreisgericht des hiesigen Kreisrichters Müller in Jinnitz
Heilung des hiesigen Kreisrichters Müller in Jinnitz für die Ländlichkeits-
angelegenheit. Es wird dieses Geschäft mit der Ein-
ladung zugestellt, darüber Bericht zu erstatten.

Landgerichtsbekanntmachung
mit der Landgerichtsbekannt-
machung.

Die hiesigen ungarischen Regierungsräthe
Abgeschlossen mit der Landgerichtsbekannt-
machung.